



Gesuch Bewilligung von Film- und / oder Fotoaufnahmen

Gesuchsteller/in

Organisation

Adresse

Postleitzahl / Ort

Verantwortliche Person

Name Vorname

Adresse

Postleitzahl / Ort

Telefon P N

E-Mail

Rechnungsadresse

bitte ankreuzen falls Rechnungsadresse = Gesuchsteller (sonst nachfolgend ausfüllen)

Organisation

Adresse

Postleitzahl / Ort

Datum und Zeitraum

Datum (von / bis)

Zeit (von / bis)

Örtlichkeit

Platz / Strasse / etc.

.....

.....

Grundstück (Kat.-Nr.) / / /

*Dieses Gesuch ist an folgende Adresse zu senden:
Gemeindeverwaltung Stäfa, FB Sicherheit, Goethestrasse 16, 8712 Stäfa (sicherheit@staefa.ch)*

Art des Vorhabens

Filmaufnahmen Fotoaufnahmen Andere Tätigkeiten

Hinweis: Für den Betrieb von Drohnen und Flugmodellen mit einem Gewicht von über 30 Kilogramm braucht es eine Bewilligung des BAZL. Die Vorgaben für den Betrieb von Drohnen und Flugmodellen bis zu einem Gewicht von 30 Kilogramm finden sich in der «Verordnung des UVEK über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien».

Beschreibung der Tätigkeiten (zwingend auszufüllen)

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Infrastruktur

Bauten / Anlagen nein ja, ► genauere Umschreibung

Zelt Bühne Stände Anhänger

Anderes

Wasser / Strom nein ja, ► Kontakt mit Gemeindewerken

Beilagen (folgende Unterlagen sind dem Gesuch zwingend beizulegen)

- Kopie gültiger Personalausweis (Pass, ID, etc.)
- Katasterkopie des/der Grundstücke/s (nicht original)
- Bestätigung Grundeigentümer/in (bei Inanspruchnahme privater Grund)
- Übersichtsplan

Ort / Datum Unterschrift

Kontaktadressen

Gemeindeverwaltung Stäfa Fachbereich Sicherheit, Goethestrasse 16, 8712 Stäfa
sicherheit@staefa.ch / Tel. 044 928 77 20

Gemeindewerke Stäfa Seestrasse 89, 8712 Stäfa
info@gws.ch / Tel. 043 928 10 10